

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **10.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 8. November 2005

102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg

10.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

10.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

10.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

10.1 Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg, hat gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 9. Februar 2005 bis einschließlich 23. Februar 2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

10.2 Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

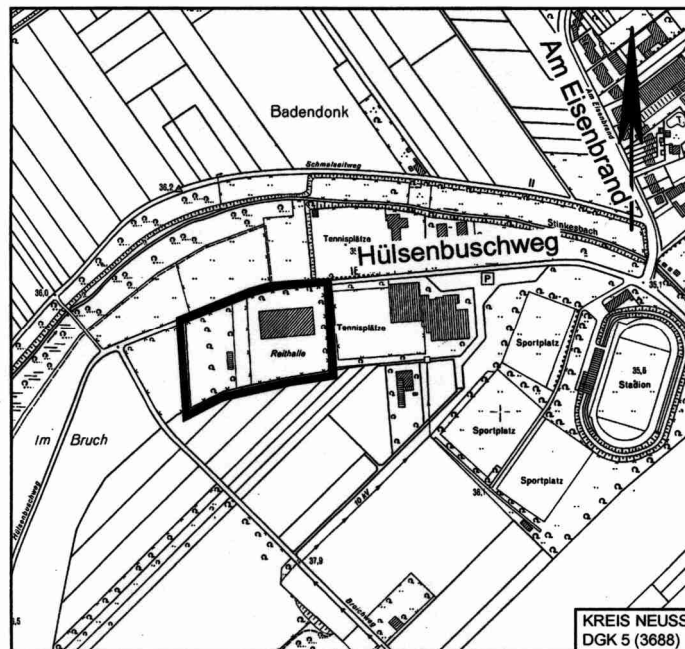
Mit Schreiben vom 10. März 2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg beteiligt.

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

10.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Sport- und Freizeitpark Eisenbrand, Reitanlage Hülsenbuschweg einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 119 und 160 der Flur 54 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes und seiner 39. Änderung unwirksam.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 2. Dezember 2004 beschlossen, zum Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) durchzuführen. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 9. Februar 2005 bis einschließlich 23. Februar 2005 im Fachbereich 4/Planung öffentlich aus.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 10. März 2005 beteiligt.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Einwendungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen zu entscheiden.

Um das Verfahren fortführen zu können ist außerdem der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter